

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0843

**Beratungsfolge:**

Planungs-, Verkehrs- und  
Umweltschutzausschuss

**Termin**

07.03.2013

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Bebauungsplan Morenhoven Mo 5 "Buschhovener Weg", 2. Änderung  
- Beratung über den Rechtsplan; Beschluss zur Durchführung der  
einmonatigen Offenlage -

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 5 „Am Buschovener Weg“, 2. Änderung zur Kenntnis und beschließt der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der einmonatigen Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Änderung zu geben.

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 27.11.2012 beschloss der Rat auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 15.11.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 5 „Am Buschovener Weg“ durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, die Festsetzungen „nur Doppelhäuser zulässig“ aufzuheben und stattdessen in die Festsetzung „nur Einzelhäuser zulässig“ umzuwandeln. Dadurch soll die zulässige Bebauung an die übrigen Festsetzungen im gesamten Plangebiet mit einer maximalen Traufhöhe von 4,20 m und Firsthöhe von 7,50 m für freistehende Gebäude angepasst werden.

Das durch den Erschließungsträger beauftragte Planungsbüro hat die erforderlichen Planungsunterlagen zum Änderungsverfahren erarbeitet, die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt sind. Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag die Durchführung der einmonatigen Offenlage beschließen.